

14. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

und

16. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

22.09.2015



Gliederung

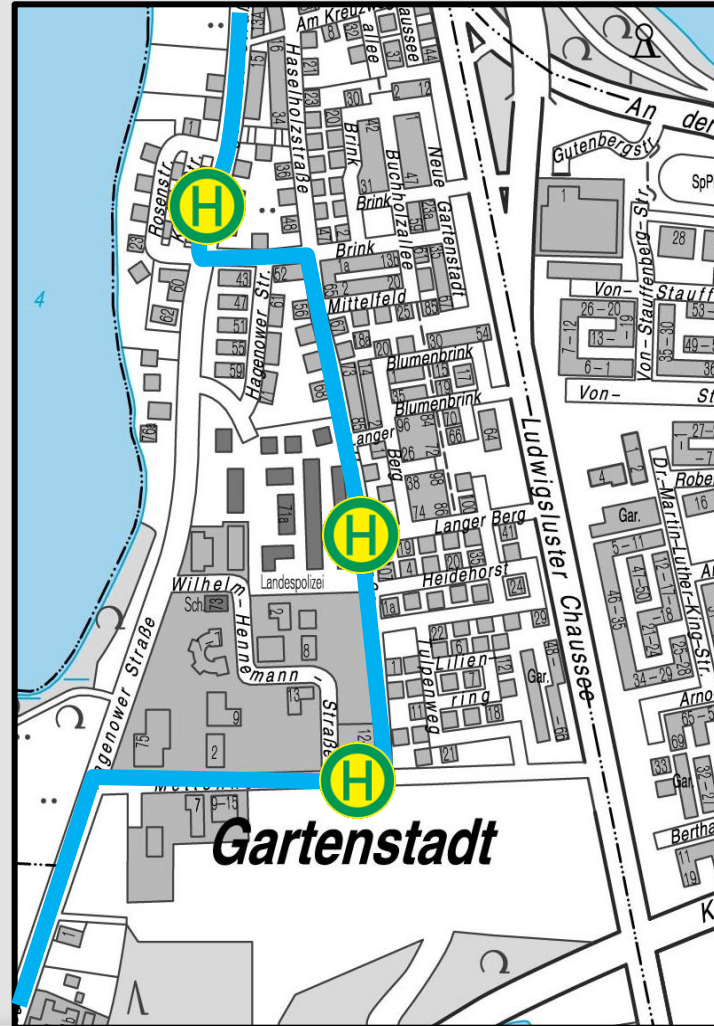
- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3
- Variante 4
- Variante 5



Sondersitzung Ausschüsse



Variante 1: Fahrtverlauf über die Haselholzstraße (Ist-Zustand)



Dezernat III

Amt für Verkehrsmanagement



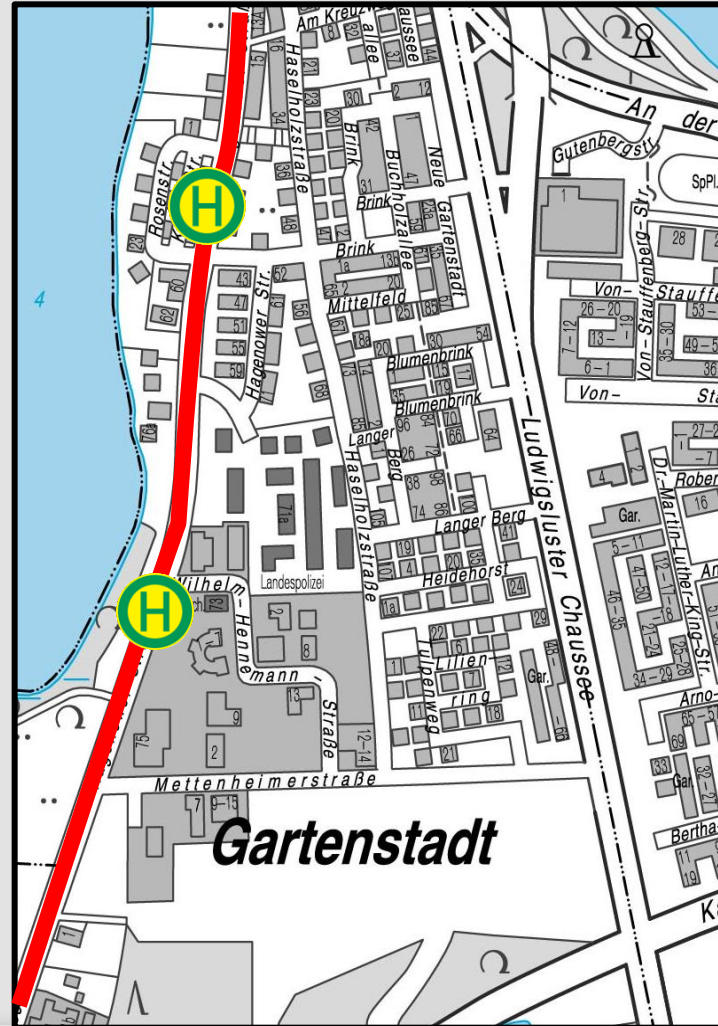
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Variante 1: Fahrtverlauf über die Haselholzstraße (Ist-Zustand)

Vorteile	Nachteile
Konform gemäß STV-Beschlüsse zu den gültigen B-Plänen, zum Verkehrskonzept Haselholz Erwartung auf Bus-Erschließung via Linie 7 durch Haselholzstraße für Neue-Gartenstadtbewohner erfüllt Gleiches gilt für Seniorenbeirat	Betroffenheit der Anwohner der Haselholzstraße durch Busfahrten zu den Betriebszeiten der Buslinie 7 von 5:10 Uhr bis 23:45 Uhr
frühzeitige Beteiligung / Zustimmung des Ortsbeirates (B-Pläne, Verkehrskonzept, Umlegung)	
komplette Erschließung der Neuen Gartenstadt zu jeder Zeit	
Nutzung der Haltestellen Langer Berg und W.-Hennemann-Str.	



Variante 2: Fahrtverlauf über die Hagenower Straße (Vorher-Zustand)



Variante 2: Fahrtverlauf über die Hagenower Straße (Vorher-Zustand)

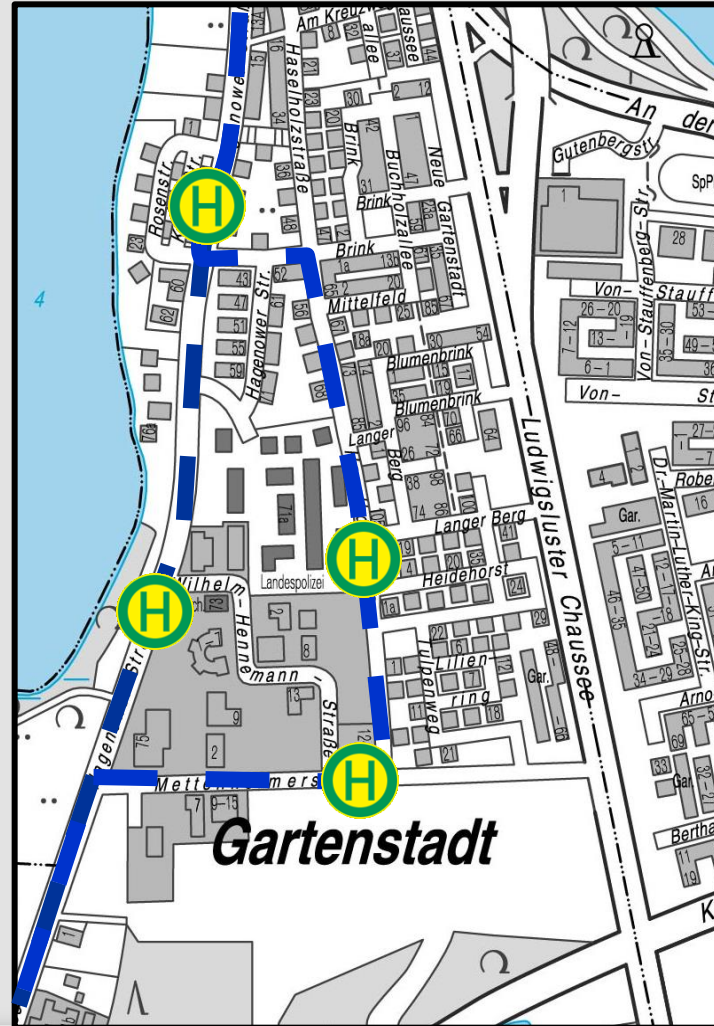
Vorteile	Nachteile
vollständiger Entfall der Betroffenheit der Anwohner der Haselholzstraße durch Busfahrten zu den Betriebszeiten der Buslinie 7 von 5:10 Uhr bis 23:45 Uhr	keine Erschließung der Neuen Gartenstadt
	Widerspruch zu allen relevanten Bebauungsplänen und zum Verkehrskonzept Gartenstadt (STV-Beschlüsse) Kein Erfüllen der Erwartung der Bewohner der Neuen Gartenstadt / Seniorenbeirat
	bereits hergerichtete Haltestellen Langer Berg und W.-Hennemann-Str. werden nicht mehr genutzt
	Anlieger der Hagenower Str. von Rosenstr. bis Mettenheimerstr. vom Bus betroffen
	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen teilweise nicht umsetzbar, da Bus Vorrang und keine bauliche Einschränkung auf Hagenower Straße erhalten soll



Sondersitzung Ausschüsse



Variante 3: Fahrtverlauf als Splitting in 7A und 7B



Dezernat III

Amt für Verkehrsmanagement



LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Variante 3: Fahrtverlauf als Splittung in 7A und 7B

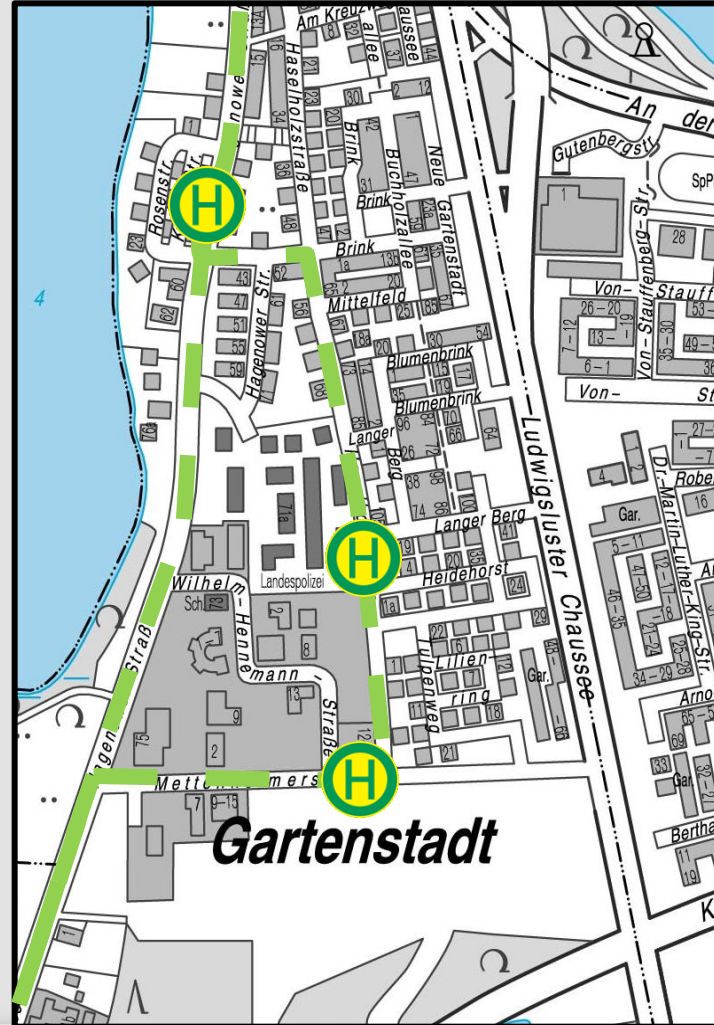
Vorteile	Nachteile
Verringerung der Betroffenheit der Anwohner der Haselholzstraße durch Busfahrten zu den Betriebszeiten der Buslinie 7 von 5:10 Uhr bis 23:45 Uhr: Verringerung der Fahrten um 50%	Unterschiedliche Ein- und Ausstiegshaltestellen für Fahrgäste. Fahrgäste müssen sich immer genau informieren, von welcher Haltestelle jeweils abgefahren wird und damit unterschiedlich lange Wege zur bzw. von der Haltestelle auch zeitlich einplanen
	unregelmäßiger Takt an den jeweils folgenden Haltestellen
	Durch frühere bzw. spätere Ankunft in der Innenstadt ergeben sich unterschiedliche Anschlussbeziehungen zu anderen Linien, die entweder nicht mehr funktionieren oder zu verlängerten Reisezeiten führen
	unübersichtlicher und unkomfortabler Fahrplan mit verschiedenen Abfahrts- und Umlaufzeiten
	Unterhaltung zusätzlicher Haltestellen



Sondersitzung Ausschüsse



Variante 4: Fahrtverlauf von 22-6 Uhr über Hagenower Str., 6-22 Uhr über Haselholzstr.



Dezernat III

Amt für Verkehrsmanagement



LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Variante 4: Fahrtverlauf von 22-6Uhr über Hagenower Str., 6-22Uhr über Haselholzstr.

Führung des Buses in den Morgen- und Abendstunden in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr über die Hagenower Str. (ohne Bedienung der ehem. Haltestelle „Technologiezentrum“), in der Zeit von 6-22 Uhr über die Haselholzstraße.

Dies betrifft in der Fahrtrichtung Hauptbahnhof – Krebsförden jeweils 2 Fahrten in den Morgenstunden und 2 in den Abendstunden. Für die Fahrtrichtung Krebsförden - Hauptbahnhof wären dies 4 Fahrten am Morgen und 1 Fahrt am Abend.

Vorteile	Nachteile
Verringerung der Betroffenheit der Anwohner der Haselholzstraße durch Busfahrten in den Morgen- und Abendstunden 22-6Uhr (um 11%)	keine Erschließung der Neuen Gartenstadt in der Zeit von 22–6 Uhr
Erschließung der Neuen Gartenstadt wäre überwiegend von 6-22 Uhr gesichert	In dieser Zeit kein Erfüllen der Erwartungen der Neuen-Gartenstadtbewohner auf Buserschließung via Haselholzstraße

Sondersitzung Ausschüsse



Variante 5: Fahrtverlauf über Ludwigscluster Chaussee/Mettenheimerstr.



Dezernat III

Amt für Verkehrsmanagement



LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Variante 5: Fahrtverlauf über Ludwigsluster Chaussee/ Mettenheimerstr.

Vorteile	Nachteile
vollständiger Entfall der Betroffenheit der Anwohner der Haselholzstraße durch Busfahrten zu den Betriebszeiten der Buslinie 7 von 5:10 Uhr bis 23:45 Uhr	keine Erschließung der kompletten Gartenstadt und Verschlechterung der Erschließung der Krösnitz/ Ostorf Richtung Krebsförden
	Widerspruch zu allen relevanten Bebauungsplänen und zum Verkehrskonzept Gartenstadt (STV-Beschlüsse)
	bereits hergerichtete Haltestellen Osterberg, Haselholzstr., Rosenstr. und Langer Berg werden nicht mehr genutzt
	Anlieger der Hagenower Str. nicht mehr durch ÖPNV erschlossen
	Bus nicht mehr für Eltern der Kindergärten nutzbar

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Sondersitzung Ausschüsse



1996



2002



2005



Sondersitzung Ausschüsse



2008



2010



2012



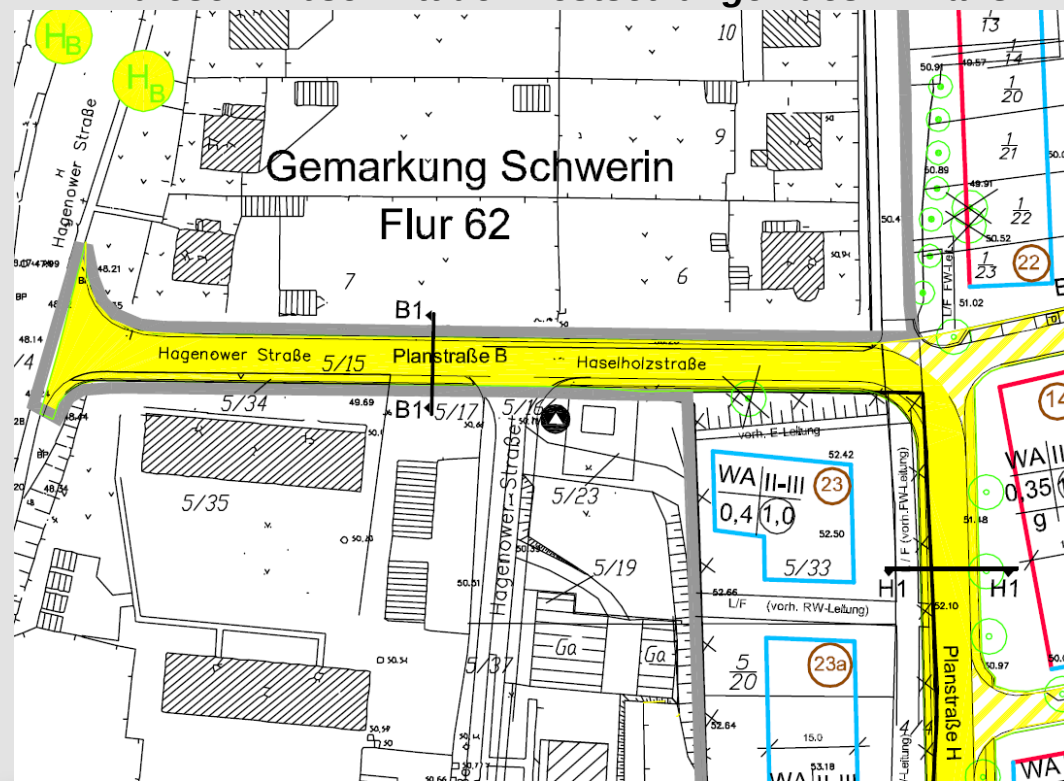


2014

Prüfungsergebnisse Buslinie 7

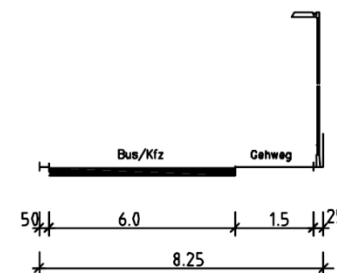
Belange der Verbindungsstraße Haselholzstraße und Hagenower Straße

Ist das „Verbindungsstück“ zwischen Hagenower Straße und Haselholzstraße für einen Begegnungsverkehr ausreichend dimensioniert? Entspricht der Straßenquerschnitt in diesem Abschnitt den Festsetzungen des B-Plans?

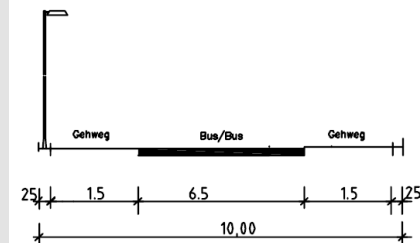


Straßenquerschnitte ohne Normcharakter

Schnitt B1-B1



Schnitt H1-H1



Belange der Verbindungsstraße Haselholzstraße und Hagenower Straße

5.6 Verkehrliche Erschließung

5.6.1 Erschließungsnetz

Die Neue Gartenstadt wird im Osten über einen Knotenpunkt an die Ludwigsluster Chaussee und damit an das übergeordnete Straßennetz angebunden. Dieser Knotenpunkt markiert gleichzeitig den Haupteingang in das Wohngebiet und wird entsprechend gestalterisch aufgewertet. Die Verteilung des Zu- und Abgangsverkehrs erfolgt getrennt über separate Fahrspuren (Planstraße A und Querschnitt A1-A1). Mittig wird eine grüne Bauminsel angeordnet, die sich nach Westen in das Gebiet fortsetzt.

Im Westen erfolgt die Anbindung über die Hagenower bzw. Haselholzstraße (Planstraße B). Um die mögliche Führung der Buslinie 7 zu gewährleisten, ist die Aufweitung des derzeitigen Straßenkörpers erforderlich (Querschnitt B1-B1). Die von Norden kommende Haselholzstraße soll nach Süden bis zur Mettenheimer Straße als Sammelstraße (Planstraße H) fortgesetzt und entsprechend für den Busverkehr ausgebaut werden (Querschnitt H2-H2).

Auszug aus der Begründung zum B-Plan „Neue Gartenstadt“ 33.01

5.6.4 Öffentlicher Nahverkehr

Das Plangebiet ist an den öffentlichen Personennahverkehr (sh. Pkt. 3.2) angeschlossen. Perspektivisch ist durch den Nahverkehr vorgesehen, die Buslinie 7 von der Hagenower Straße über die angedachte Verlängerung der Haselholzstraße (Planstraße A) durch das Plangebiet in Richtung Mettenheimerstraße und dann auf die Hagenower Chaussee zu führen. Deshalb wird die Planstraße A unter Berücksichtigung der für den Busverkehr erforderlichen verkehrstechnischen und verkehrsrechtlichen Anforderungen geplant und hergestellt.

Auszug aus der Begründung zum B-Plan „Neue Gartenstadt-Mitte“ 34.04



Prüfungsergebnisse Buslinie 7

Weitere Anfragen

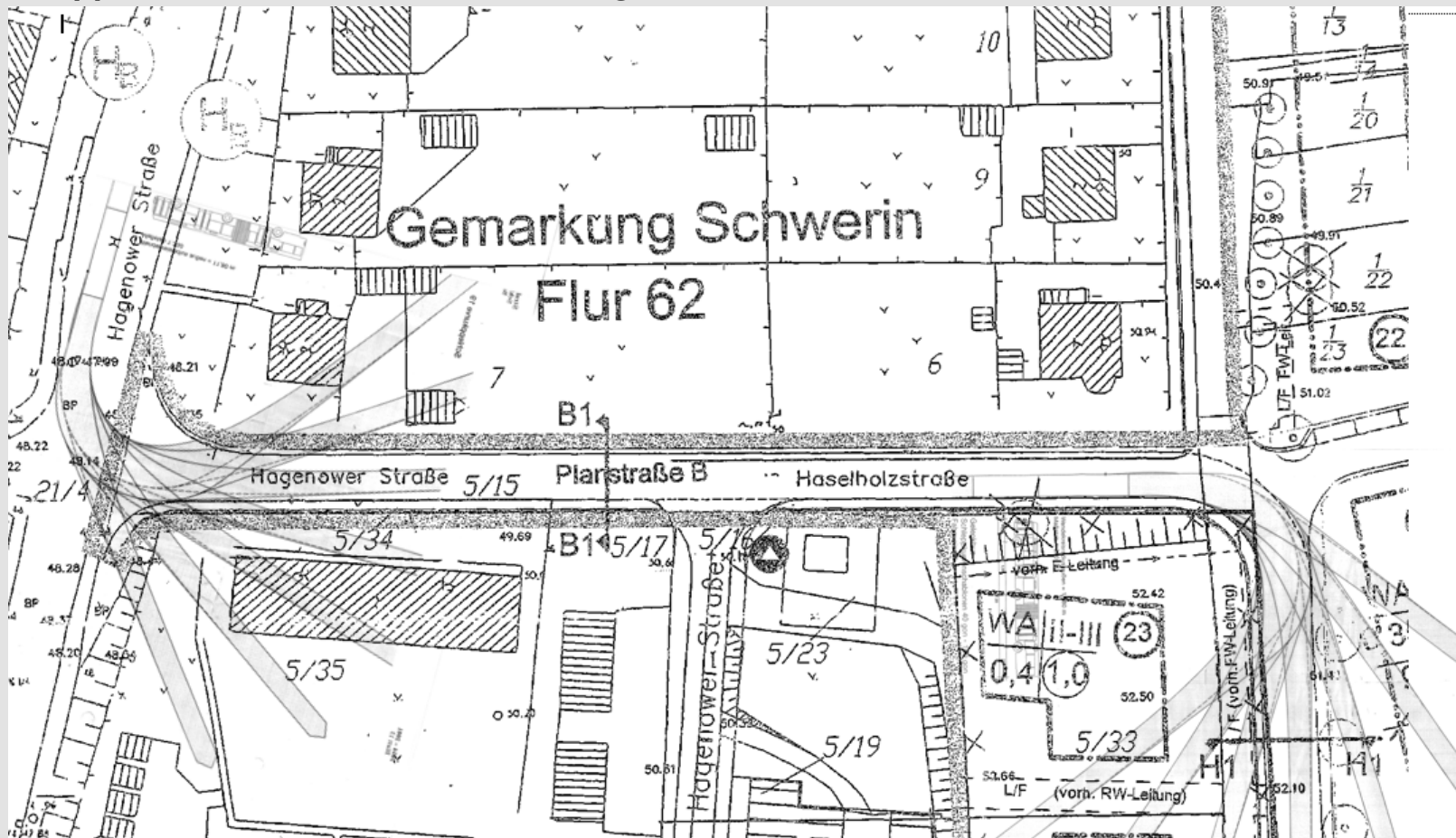
Schleppkurvennachweis – Fahrtrichtung Hauptbahnhof



Prüfungsergebnisse Buslinie 7

Weitere Anfragen

Schleppkurvennachweis – Fahrtrichtung Krebsförden



Dezernat III

Amt für Verkehrsmanagement



LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN